



CARL SCHRÖTER

Assekuranzkontor – gegründet 1868

Carl Schröter GmbH & Co. KG

VERSICHERUNGSBESTÄTIGUNG ZUR VERKEHRSHAFTUNGS-VERSICHERUNG nach den CS – VH 2018

Eine Kopie dieser Versicherungsbestätigung dient als Versicherungsnachweis zur Mitführung im Fahrzeug, sofern die Güterbeförderung im Inland unter der Erlaubnis nach §§ 3, 6 in Verbindung mit § 7 GüKG erfolgt.

Versicherungsnehmer:

**OrFo Logistik GmbH
Benzstr. 4
85551 Kirchheim**

Versicherungsschein Nr.:

10016386

Vertragslaufzeit:

01.01.2026 – 01.01.2027, jeweils 0.00 Uhr

Unter der oben genannten Verkehrshaftungspolice besteht auf Grundlage der Policenbedingungen Deckungsschutz für die Haftung des Versicherungsnehmers als Auftragnehmer von Verkehrsverträgen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

- den Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp), in der gegenüber dem Auftraggeber geltenden Verbandsfassung bzw. in der neuesten Fassung;
- den deutschen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der §§ 407 ff. Handelsgesetzbuch (HGB);
- einschließlich einer mit dem Auftraggeber im Rahmen des gesetzlichen Haftungskorridors (§ 449 Abs. 2 Nr. 1 HGB) vereinbarten frachtvertraglichen Haftungserhöhung auf bis zu 40 SZR je kg des Rohgewichts der Sendung;
- dem Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR).

Auf Grundlage der Policenbedingungen besteht zudem Versicherungsschutz:

- Im Umfang der Mindestanforderungen des § 7a Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) für die gesetzliche Haftung des Versicherungsnehmers aus Frachtverträgen nach dem Vierten Abschnitt des Vierten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB).

Die Rechte des Geschädigten aus der Pflicht-Haftpflichtversicherung des Unternehmers werden durch die §§ 113 bis 124 des Versicherungsvertragsgesetzes bestimmt.

Begrenzung der Versicherungsleistung:

Die maximale Versicherungsleistung für alle Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag beträgt:

- je **Schadenereignis** **EUR 2.500.000,00**
- je **Versicherungsjahr** **EUR 7.500.000,00**

In jedem Fall gehen die Bestimmungen der Police dieser Versicherungsbestätigung voran, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften der Pflichtversicherung (z. B. § 7a GüKG) entgegenstehen.



CARL SCHRÖTER

Assekuranzkontor – gegründet 1868

Carl Schröter GmbH & Co. KG

Aufgrund dieser Bestätigung übernimmt/übernehmen der/die Versicherer keinerlei Verpflichtung gegenüber Dritten. Diese Bestätigung verpflichtet insbesondere den/die Versicherer oder die Carl Schröter GmbH & Co. KG nicht, über Veränderungen oder Beendigungen des Versicherungsschutzes zu informieren.

Bremen, 04.02.2026

Bayerischer Versicherungsverband VAG
Maximilianstraße 5
80530 München

Als Führende zugleich im Namen der mitbeteiligten Versicherungsgesellschaften

In Vollmacht

Carl Schröter GmbH & Co. KG
Assekuranzkontor

Sabine Blume

Stefan Rogge